

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Mollhagen

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verbandsversammlung	14.07.2022	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung/ Schulangelegenheiten	Frau Bluhm/ Frau Mandel

TOP 10

Anteilige Erstattung der Kursgebühr für das 2. Schulhalbjahr 2021/2022 für die Kurse „die Künstler“, „Natur und Kunst“ und „Koch-und Backwerkstatt“

Beschlussvorschlag:

Die Verbandversammlung beschließt die Kursgebühr für das 2. Schulhalbjahr 2021/2022 für die Kurse „die Künstler“, „Natur und Kunst“ und „Koch-und Backwerkstatt“ einmalig aufgrund der Kündigung der Kursleitung anteilig –ohne Anerkennung einer Rechtspflicht- auf Antrag zu erstatten.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die OGS bietet Nachmittagskurse an. Die Kosten für einen Kursbesuch belaufen sich auf 35,-- € pro Schulhalbjahr.

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 10.03.2022 beschlossen, dass die Kursgebühren einmalig für das 2. Schulhalbjahr 2021/2022 um die Hälfte (auf 17,50 €) verringert wird, da die Kurse erst nach den Osterferien wieder starten.

Ende Mai wurde der Geschäftsführung durch die Koordinatorin mitgeteilt, dass die Kursleiter für die Kurse „die Künstler“, „Natur und Kunst“ und „Koch-und Backwerkstatt“ während der Laufzeit der Kurse ihren Vertrag über die freie Mitarbeit gekündigt haben. Somit fallen die Kurse im Juni 2022 bis zu den Sommerferien aus. Aufgrund dieses Umstandes, kam die Frage einer anteiligen Erstattung der Kursgebühr auf.

2.) Lösung

Aufgrund der dargestellten Situation, schlägt die Geschäftsführung vor, die Kursgebühr für das 2. Schulhalbjahr 2021/2022 für die Kurse „die Künstler“, „Natur und Kunst“ und „Koch-und Backwerkstatt“ einmalig anteilig zu erstatten. Insgesamt haben 35 Kinder diese Kurse besucht. Der Erstattungsbetrag läge bei insgesamt 348,25 €.

Für die Zukunft sollte die Satzung dahingehend angepasst werden, dass für den Fall, dass ein Kurs innerhalb eines Schulhalbjahres mehr als viermal ausfällt, die Kosten auf Antrag anteilig erstattet werden.

Eine entsprechende Satzungsänderung wird zur nächsten Sitzung vorbereitet und die Kursgebühren neu kalkuliert.

3.) Alternativen

Eine Erstattung der Kursgebühr wird nicht vorgenommen, da der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zur Höhe der zu erstattenden Gebühr.

4.) finanzielle Auswirkungen

Die anteilige Erstattung der Kursgebühr wirkt sich finanziell nicht stark aus, da die Kursleiter nur die Kurse abrechnen, die auch stattgefunden haben.

Für die Geschäftsführung entsteht durch die anteilige Erstattung ein Mehraufwand. Um diesen möglichst gering zu halten, werden die Kosten auf Antrag ausgezahlt. Eine gesonderte Bescheiderstellung erfolgt nicht.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag

(Bluhm) *Bluhm*

Bad Oldesloe, den 29.06.2022

	<i>Landel</i> Abteilungsleiter/in	Leitender <i>Landel</i> Verwaltungsbeamter
--	--------------------------------------	---